

## Beschluss

### Antrag 1 - Haushaltsplan des Landesjugendkonvents 2017

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt den Haushaltsplan für das Jahr 2017 wie folgt:

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Plan 2017
<b>VV des Landesjugendkonvents</b>			
Unterkunft / Verpflegung	20.000,00 €	26.557,71 €	24.500,00 €
Fahrt- u. Reisekosten	4.000,00 €	3.164,50 €	3.800,00 €
Honorare für Referent/innen	1.200,00 €	550,00 €	800,00 €
Öffentlichkeitsarbeit / Drucke	2.500,00 €	1.255,90 €	2.000,00 €
Material	200,00 €	20,00 €	100,00 €
Geschäftsbedarf	500,00 €	109,40 €	400,00 €
Sonstiges	1.200,00 €	415,76 €	500,00 €
	29.600,00€	32.073,27 €	32.100,00 €
<b>LK des Landesjugendkonvents</b>			
Sitzungen/Arbeitstagungen	3.200,00 €	4.905,91 €	4.200,00 €
Fahrt- u. Reisekosten	4.500,00 €	4.334,27 €	4.400,00 €
Öffentlichkeitsarbeit / Drucke	300,00 €	27,00 €	300,00 €
Material	200,00 €	0,00 €	100,00 €
Geschäftsbedarf	600,00 €	174,85 €	400,00 €
Sonstiges	100,00 €	627,50 €	500,00 €
	8.900 €	10.069,53 €	9.900,00 €
<b>Summe Gesamt</b>	<b>38.500,00 €</b>	<b>42.142,80€</b>	<b>42.000,00€</b>

Die Ausgaben werden gedeckt durch:

kleinere eigene Einnahmen (z.B. Erstattung von Teilnehmer-Kosten),  
einen Anteil aus der BJR-Basisförderung,  
einen Anteil aus dem Landeskirchlichen Zuschuss,  
und ggf. durch Teile der Jugendsammlung bzw. der Jubiläe-Kollekte

Begründung: Erfolgt mündlich.

Adressat: Leitender Kreis des Landesjugendkonvents

Antragsteller: für den Leitenden Kreis: Pascal Laudenbach (DB Rosenheim)

Abstimmung: Der Haushalt des LJKo wird mit 102 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

## Beschluss

### Antrag 2 - Änderung der Geschäftsordnung des Landesjugendkonvents

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents der Evang. Jugend in Bayern beschließt:

Die Geschäftsordnung des Landesjugendkonvents wird folgendermaßen verändert:

- Punkt 11.6. wird zu „Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen hat.“
- Punkt 11.7. wird ergänzt um „Bei nicht mehr KandidatInnen als Plätzen werden KandidatInnen gestrichen, die nach 11.6. nicht gewählt sind. Derart gestrichene KandidatInnen können für den gleichen Posten nicht mehr kandidieren.“

Begründung:

Dieser Antrag ist als Zusatz zur Geschäftsordnung zu verstehen, um den Wahlmodus klarer zu regeln, wie es dem Leitenden Kreis im Beschluss „Wahlordnung“ zum Initiativantrag 1 des letztjährigen Landesjugendkonvents aufgetragen wurde.

Mit der ersten Änderung werden für die Zukunft Unklarheiten darüber vermieden, welchen Einfluss nicht abgegebene oder ungültige Stimmen haben und auf welche gesamte Anzahl an Stimmen sich die absolute Mehrheit bezieht.

Die zweite Änderung soll vermeiden, dass KandidatInnen, welche bei mindestens gleich hoher Anzahl an Plätzen wie an KandidatInnen keine absolute Mehrheit erreichen, erst nach mehreren Wahlgängen gestrichen werden. Sollte der in Punkt 11.7. beschriebene Fall eintreffen, so ist das Wahlprozedere für die noch nicht besetzten Plätze von neuem zu starten, mitsamt einer neuen Liste der KandidatInnen und eventuell nach einer Beratung in geschlechtsspezifisch getrennten Plenen, aus welcher eine Freigabe der Plätze für das andere Geschlecht erfolgen kann. Außerdem soll durch das Vermeiden der erneuten Kandidatur nicht gewählter KandidatInnen das Wahlverfahren stringenter gestaltet werden.

Antragstellender: Pascal Laudenbach (DB Rosenheim)

Adressaten: Vollversammlung des Landesjugendkonvents 2017

Abstimmung: Der Antrag wird bei 106 anwesenden Delegierten mit 95 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Bisher:

11. Wahlmodus

(...)

6. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Stimmen erhält.

7. Erreichen in einem Wahlgang weniger KandidatInnen die absolute Mehrheit als Plätze zu vergeben sind, wird der-/diejenige KandidatIn von der Liste gestrichen, der/die wenigsten Stimmen auf sich vereinen konnte und die Wahl wird wiederholt.

(...)

Neu:

## 11. Wahlmodus

(...)

6. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

7. Erreichen in einem Wahlgang weniger KandidatInnen die absolute Mehrheit als Plätze zu vergeben sind, wird der-/diejenige KandidatIn von der Liste gestrichen, der/die wenigsten Stimmen auf sich vereinen konnte und die Wahl wird wiederholt. Bei nicht mehr KandidatInnen als Plätzen werden KandidatInnen gestrichen, die nach 11.6. nicht gewählt sind. Derart gestrichene KandidatInnen können für den gleichen Posten nicht mehr kandidieren.

(...)

## Beschluss

### Antrag 3 - Änderung der Geschäftsordnung des Projektarbeitskreises (PAK)

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents der Evang. Jugend in Bayern möge folgende neue Geschäftsordnung beschließen:

Begründung: Erfolgt mündlich.

#### Antragstellende:

Anna Heinrich (DB Cham), Paula Meyer (ProDB München-Mitte), Pascal Laudenbach (DB Rosenheim), Benjamin Molinaro (ProDB München-Südost), Tobias Creutzner (DB Castell), Mark Rinke (DB Weilheim), Sarah Rettich (DB Neu-Ulm)

#### Adressaten:

Vollversammlung des Landesjugendkonvents 2017

#### Abstimmung:

Der Antrag wurde mit 6 Enthaltungen angenommen

## Beschluss

### Antrag 4 – NAMIBIA

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents möge beschließen:

Wir anerkennen, dass in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia, ein Genozid geschehen ist, der bis heute keine angemessene Aufarbeitung erfahren hat und rufen dazu auf, diesen Prozess nachdrücklich zu verfolgen.

Deshalb fordern wir die deutsche Bundesregierung auf, sich stärker für einen Prozess der Versöhnung mit den Betroffenen und deren Nachkommen in Namibia einzusetzen. Das schließt einen Dialog mit allen betroffenen Bevölkerungsgruppen in Namibia ebenso ein, wie einen offiziellen Akt der Anerkennung der historischen Geschehnisse als Genozid und eine daraus resultierende Entschuldigung.

Wir setzen uns für ein ehrenvolles Gedenken und eine würdige Erinnerungskultur ein, die den Opfern des Völkermords Gesicht und Stimme verleiht. Eine endgültige Rückführung von sterblichen Überresten von Opfern des Genozids muss erfolgen. Darüber hinaus müssen Orte gefunden werden, an denen die grausamen Ereignisse gemeinsam erinnert werden.

Damit bekräftigen wir die EKD-Erklärung zum Völkermord im früheren Deutsch-Südwest-Afrika mit dem Titel: „Vergib uns unsere Schuld“ (Mat6,12) und die Öffentliche Erklärung des lutherischen Weltbunds „On reconciliation with respect to genocide in Namibia“.

#### Begründung:

Das Gebiet des heutigen Namibias stand von 1884 bis zum Ersten Weltkrieg unter deutscher Kolonialherrschaft. Die Bevölkerungsgruppen der OvaHerero und Namas litten besonders unter der Besatzung deutscher Siedler. Sie wurden enteignet, entrechtet und gewaltsam vertrieben. Viele von Ihnen verdursteten in der Wüste, wohin sie sich vor ihren Verfolgern flüchteten. 1904 und 1905 wurden Vernichtungsbefehle erlassen, die Zehntausende das Leben kosteten. Die Wunden und Traumata dieses Krieges sind bis heute zu spüren. Sich diese Geschichte zu vergegenwärtigen und sich ihr in Verantwortung zu stellen ist unsere Aufgabe, Hausforderung und Verpflichtung als Deutsche. Bis heute sind diese Ereignisse von der Deutschen Bundesregierung nicht offiziell als Genozid anerkannt, bzw. gab es keinen angemessenen Akt der Anerkennung. Eine Bitte um Entschuldigung ist nicht erfolgt. Diese Schritte sind unerlässlich, um einen Prozess der Aufarbeitung zu ermöglichen. Erst dann kann an Versöhnung gedacht werden.

Wie dringend eine Aufarbeitung der Gräueltaten ist, wurde auf der Vollversammlung des Lutherischen Weltbunds 2017 in Windhoek, Namibia deutlich. Über 100 Jahre nach den Ereignissen leiden die Nachfahren der Opfer noch immer, weil keine offizielle Entschuldigung der deutschen Regierung erfolgt ist. Diese Entschuldigung wäre allerdings der erste Schritt, um eine gemeinsame Aufarbeitung und Versöhnung zu ermöglichen. Wir wissen, dass Gespräche beider Regierungen im Gange sind. Dies muss mit Nachdruck verfolgt werden und endlich für die Öffentlichkeit sichtbar sein.

Antragstellende: Paula Göhre (ProDB München-West), Tim Sonnemeyer (DB Freising), Sarafina März (München), Fabian Trzebiatowski (DB München), Lisa Schaub (DB Traunstein)

Adressaten: Bayerische Mitglieder des Bundestags, AEJ

Zur Kenntnis: Landessynode der ELKB, Youth of the United Church Council of Namibia  
LWF Youth Desk, JA DNK/LWB

Abstimmung: Der Antrag wurde einstimmig bei 6 Enthaltungen angenommen.

## Beschluss

### Antrag 5 - Jugendpartizipation

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents der Evang. Jugend in Bayern möge beschließen:

Wir erkennen an, dass wir als Evangelische Jugend in kirchenpolitischer Hinsicht vielfach beteiligt sind. Wir begrüßen die Erklärung der Landessynode, den Jugendsynodalen ein Stimmrecht einzuräumen.

Wir sind als junge Generation der Kirche bereit, mehr Entscheidungskompetenz und Mitspracherecht auf allen Kirchenleitungsebenen zu übernehmen. Dies soll sich auch in einer angemessenen Vertretung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Entscheidungsgremien der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) widerspiegeln.

Als angemessen können 20% Jugendbeteiligung gelten. Wir folgen damit dem Beschluss zur Jugendpartizipation des lutherischen Weltbundes auf der VV 1984 in Budapest.

Deshalb gilt es zu prüfen, auf welche Weise mehr Delegierte unter 30 auf der Landessynode aktiv teilnehmen können.

Ebenso müssen auf allen anderen Kirchenleitungs-Ebenen (Kirchenvorstände, Dekanatsausschüssen und –Synoden) Jugendliche repräsentiert sein.

#### Begründung:

Auf globaler Ebene hat die Bayerische Landeskirche sich auf der Vollversammlung des Lutherischen Weltbunds (LWB) 1984 in Budapest zu einer Quote von 20% Jugendbeteiligung verpflichtet. Der Beschluss sieht darüberhinaus vor,

- „Jugendliche zu befähigen, sich voll am Entscheidungsprozess in ihren Kirchen zu beteiligen,
- Die Empfehlungen der Vollversammlung Rolle und Mitwirkung von Jugendlichen im Leben der Kirche und des LWB voll zu verwirklichen;
- Jugendlichen zu ermöglichen, auf allen Ebenen verantwortliche Aufgaben in den Kirchen zu übernehmen;
- Jugendlichen regelmäßig die Möglichkeit der Ausbildung zu Führungskräften und der Fortbildung zu geben; (...).“<sup>1</sup>

Diese Forderungen sollen nicht nur auf globaler Ebene gelten, sondern Mitgliedskirchen wurden ermutigt, „für ihren jeweiligen Kontext ähnliche Maßnahmen [und Prinzipien] zur Gewährleistung voller Partizipation zu ergreifen.“ Seitdem wurden regelmäßig Resolutionen verabschiedet, welche die Mitgliedskirchen des LWBs ermutigen Jugendpartizipation auch in der eigenen Kirche und vor allem in Kirchenleitenden Gremien umzusetzen. Nun ist dieser Antrag über 30 Jahre alt und wird von der Landeskirche unterstützt. Gleichzeitig sind auf der Landessynode unter 5% aller Teilnehmer\_Innen junge Erwachsene. Während die Landeskirche sich einerseits für eine starke Jugendpartizipation einsetzt, herrscht in vielen eigenen Strukturen noch Handlungsbedarf.

Wir erkennen an, dass das Stimmrecht für Jugenddelegierte auf der Landessynode auf den Weg gebracht wird und sind froh, dass unsere Beiträge gehört werden. Die hervorragenden Strukturen und

---

<sup>1</sup> „Siehe hier bin ich! Du hast mich gerufen.“ Jugendpartizipation und Leitungsverantwortung junger Menschen in LWB-Mitgliedskirchen, Genf 2014, 15.

die reiche inhaltliche Arbeit der evangelischen Jugend befähigt Jugendliche dazu nicht nur quantitativ anwesenden zu sein, sondern auch qualitative Arbeit zu leisten. Jugendliche schaffen einerseits Zukunftsperspektive und sind andererseits integraler Bestandteil der Kirche von heute. Auf lange Sicht muss ein Weg gefunden werden, eine ausreichende Jugendbeteiligung sicherzustellen. Jugendliche sind dabei nicht eine besondere Gruppe die zusätzlich berücksichtigt werden soll, sondern bereits jetzt Teil vieler verschiedener Gruppen. Die Interessen von Jugendlichen sind breit gestreut und müssen angemessen repräsentiert sein. Es gilt deshalb vernünftige Möglichkeiten einer Einbindung von Jugendlichen zu suchen. Das gilt für die Landessynode ebenso, wie für andere Kirchenleitungs-Strukturen.

Jugendpartizipation kann auf verschiedene Weisen gefördert werden, etwa durch:

- bessere und präzisere Werbung vor Wahlen
- Kandidatenlisten, die genügend qualifizierte Jugendliche enthalten
- Die Möglichkeit der Fort- und Ausbildung zu Führungskräften im kirchlichen Bereich
- Feste Jugend-Quoten für bestimmte Gremien
- Eine inhaltliche Beschäftigung mit dem Thema „Jugendpartizipation“
- Und sicherlich vieles weiteres...

Antragstellende:

Tim Sonnemeyer (DB Freising), Ruben Rosenow (DB Forchheim), Tobias Creutzner (DB Castell), Sarafina März (DB München), Lea Lenke (ProDB Nürnberg-Ost), Lisa Lenke (ProDB Nürnberg-Mitte), Julia Fuchs (ProDB Nürnberg-Nord), Ines Kastenhofer (ProDB Nürnberg-West)

Adressaten:

Landessynode, Landessynodalausschuss, Landesbischof, Landeskirchenrat

Abstimmung:            91 JA            3 NEIN            9 Enthaltungen  
Der Antrag wurde angenommen.

## Beschluss

### Antrag 6 - Auflösung der Quotierung von Plätzen in Gremien der EJB

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents der Evang. Jugend in Bayern möge beschließen:

Der Landesjugendkonvent der Evang. Jugend in Bayern beauftragt den Leitenden Kreis des Landesjugendkonvents sich mit der in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Quotierung bei Wahlen hinsichtlich Frauen und Männern zu befassen. Es soll eine Auflösung der Quotierung von Plätzen in Gremien erzielt werden. Dabei soll Rücksicht auf interne Strukturen und Arbeitskreise genommen werden. Den möglicherweise auftretenden Auswirkungen von maximal unausgeglichener Geschlechterverteilung soll Beachtung geschenkt werden. Zu diesem Zweck soll sich der Leitende Kreis mit den betroffenen Gremien austauschen.

Das Ziel sind quotenfreie Plätze; „soll“-Regelungen werden als sinnvoll erachtet.

Wünschenswert wäre ein Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung des Landesjugendkonvents, welche der Leitende Kreis vorbereitet und im Vorfeld der Vollversammlung an die Delegierten weiterleitet.

Begründung:  
erfolgt mündlich

Antragstellende:  
Antonia Delius, Paula Meyer (Prodekanat München-Mitte)

Adressaten:  
Leitender Kreis des Landesjugendkonvents

Abstimmung:            66 Ja-Stimmen            19 Nein-Stimmen            16 Enthaltungen



## Beschluss

### Antrag 7 - Partizipation von Jugendlichen in Dekanatsausschüssen

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents der Evang. Jugend in Bayern möge beschließen:

Die Partizipation von Jugendlichen in die Strukturen der Dekanate soll fest aufgenommen werden. Konkret heißt das, äquivalent zum Vertreter des Dekanatsausschusses in den Dekanatsjugendkammern fordern wir einen stimmberechtigten Vertreter im Dekanatsausschuss, der von dem Dekanatsjugendkonvent bestimmt wird. Dies sollte im besten Fall ein Jugendlicher und kein Hauptberuflicher sein. Die Amtszeit des Jugendvertreters soll drei Jahre betragen.

#### Begründung:

Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation und nehmen dieses Recht auch wahr, wenn ihnen die Chance dazu gegeben wird.

Diese Veränderung würde an den Beschluss der Landessynode, den Jugenddelegierten volles Stimmrecht zu geben, auf Dekanatssebene anknüpfen.

Bei der Amtszeit im Dekanatsausschuss ist eine Angleichung an die Lebensrealität der Jugendlichen nötig. Deshalb ist eine Amtszeit von 3 Jahren realistisch.

#### Adressat:

Landesjugendkammer der Evang. Jugend in Bayern (Zielsetzung Eingabe in die Synode)

#### Antragstellende:

Simon Morgenstern (DB Würzburg), Tobias Creutzner (DB Castell), Marcus Zentgraf (DB Lohr), Julian-Alexander Bauer (DB Schweinfurt)

#### Zur Kenntnis:

Landesbischof Prof. Dr. Bedford Strohm

Präsidentin der Landessynode Dr. Annekathrin Preidel

**Abstimmung:** Der Antrag wird einmütig mit 4 Enthaltungen angenommen und mit der Bitte um Bearbeitung an die Landesjugendkammer weitergegeben.

## Beschluss

### Antrag 8 - Positionierung Sexuelle Vielfalt

Ja, Gott hat alle Kinder lieb!  
Gottes Schöpfung ist vielfältig

Der Landesjugendkonvent der Evang. Jugend in Bayern stellt fest:

Die Evang. Jugend in Bayern ist Heimat für alle Menschen. Unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung finden sie bei uns eine offene Gemeinschaft, die jegliche Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit innerhalb und außerhalb ihrer Strukturen entschieden ablehnt.

Im Doppelgebot der Liebe tritt die uneingeschränkte Liebe gegenüber dem\_der Nächstem\_n in Erscheinung unabhängig von der jeweiligen geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung. Für die Evang. Jugend in Bayern ist dieses Gebot die Grundlage allen Handelns. Deshalb bietet sie Räume der Freiheit und des Schutzes, in denen alle Menschen die Möglichkeit haben sie selbst zu sein und ihre Identität zu entwickeln.

Die Evang. Jugend in Bayern wünscht sich eine Evang.-Luth. Kirche in Bayern, die diese Werthaltung und Überzeugung teilt, lebt und sich dafür aktiv in Politik und Gesellschaft einsetzt.

Das fordern wir in der festen Überzeugung, dass Gott uns als seine Kinder in Vielfalt geschaffen hat und alle Menschen bedingungslos liebt.

Antragstellende:

Paula Tiggemann (DB Gunzenhausen), Lisa Schaub (DB Traunstein), Philip Mörtel (CVJM), Korbinian Würzle (DB Kempten), Nikolas Pekarek (DB Kempten), Jakob Gutermann (DB Memmingen)

Abstimmung:            100 Ja-Stimmen            0 Nein-Stimmen            2 Enthaltungen

## Beschluss

### Antrag 9 - Juleicausbildung für Vikare

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents der Evang. Jugend in Bayern möge beschließen:

Angehende Pfarrerinnen und Pfarrer sollen innerhalb ihres Vikariats (zweiter Ausbildungsabschnitt) eine Jugendleiterausbildung (Juleica) möglichst bei der örtlichen Evangelischen Jugend im Dekanat absolvieren.

#### Begründung:

Durch die Teilnahme an dieser Ausbildung mit Jugendlichen sollen die angehenden Pfarrerinnen und Pfarrer die Arbeit der Evangelischen Jugend erfahren und das Arbeitsfeld Jugendarbeit erlernen. So können sie die Lebensrealität der Jugendlichen kennenlernen und Erfahrungen für ihre zukünftige Gemeindearbeit sammeln. Es wird erwünscht, dass somit die Distanz zwischen Jugendlichen und Pfarrern verringert und dadurch das Interesse der Jugendlichen an Partizipation in der Gemeinde wie in der Jugendarbeit erhöht werden kann.

#### Adressaten:

Landessynodal Büro, Oberkirchenrat Völkel

Zur Kenntnis: Leiter des Predigerseminars,

Antragsteller: Simon Morgenstern (DB Würzburg), Tobias Creutzner (DB Castell), Marcus Zentgraf (DB Lohr am Main), Julian-Alexander Bauer (DB Schweinfurt)

#### Abstimmung:

GO Antrag auf Verweisung an die Landesjugendkammer und Bitte um Bearbeitung von Jakob Gutermann.

Der GO Antrag wird angenommen und der Antrag somit an die Kammer verwiesen mit der Bitte um Bearbeitung.

## Beschluss

### Antrag 10 - Wahlrecht ab 14

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents der Evang. Jugend in Bayern möge beschließen:

Der Verbandspolitische Ausschuss der Landesjugendkammer der Evang. Jugend in Bayern soll ein Positionspapier verfassen, welches ein allgemeines Wahlrecht ab 14 Jahren fordert für die Bundestags-, Landestags- und Kommunalwahl.

#### Begründung:

In Anbetracht der anstehenden Bundestagswahl 2017 und Landtagswahl 2018 wird erneut die Dringlichkeit dieses Themas deutlich.

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen finden in der Politik nur in geringem Maße Beachtung. Das verwundert nicht, denn junge Wählerinnen und Wähler sind nur eine sehr kleine Zielgruppe der Politik, die im Zuge des demographischen Wandels im Verhältnis zu den älteren Generationen auch noch weiter schrumpfen wird.

Die Jugendarbeit zeigt, dass junge Menschen die Gesellschaft mitgestalten wollen und können. Jugendliche sind früh an politischen Entscheidungsprozessen interessiert. Aus diesem Grund setzen wir uns für eine Absenkung des Wahlalters für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen auf das 14. Lebensjahr ein.

#### Adressaten:

Verbandspolitischer Ausschuss der Landesjugendkammer der Evang. Jugend in Bayern

#### Antragsteller:

Simon Morgenstern (DB Würzburg), Tobias Creutzner (DB Castell), Marcus Zentgraf (DB Lohr am Main), Julian-Alexander Bauer (DB Schweinfurt)

#### Abstimmung:

Der Antrag wird mit 59 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen an den VPA der Landesjugendkammer verwiesen.

## Beschluss

### Antrag 11 - Sexualpädagogik in Schulen

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents der Evang. Jugend in Bayern möge beschließen:

An allen staatlichen, staatlich anerkannten und staatlich genehmigten Schulen soll im Rahmen der bereits bestehenden sexualpädagogischen Unterrichtseinheiten die Sexualität in ihrer gesamten Vielfalt behandelt werden. Besonders plädieren wir für eine altersgerechte Betrachtung des Themas, die Auseinandersetzung mit der Geschlechtervielfalt und Partnerschaftsmodellen sowie dem Hinzuziehen privater/ehrenamtlicher Expertengruppen.

#### Begründung:

Auf der Jugendvorversammlung des Lutherischen Weltbundes 2017 in Namibia haben sich 120 junge Menschen darauf geeinigt, Bildung als eines der zentralen Themen für die Arbeit der nächsten sechs Jahre festzulegen. Wir finden, dass Bildung ein wichtiger Schlüssel zur Findung einer selbstbestimmten Identität eines jeden Menschen ist. Die Aufklärung über Sexualbildung in ihrer gesamten Diversität soll Jugendlichen helfen die Schöpfung in ihrer ganzen Vielfalt wahrzunehmen und mit ihrer sozialen Umwelt respektvoll umzugehen. Es ist wichtig den Jugendlichen zu zeigen, dass in unserer Gesellschaft das volle Spektrum der sexuellen Identitäten anerkannt und akzeptiert ist. Hierfür sollen Gruppen, wie z.B. Diversity München e.V. eingeladen werden um von ihren persönlichen Erfahrungen zu berichten.

#### Adressat:

Verbandspolitischer Ausschuss der Landesjugendkammer (mit dem Ziel der Weitergabe an den Bayerischen Jugendring)

#### Antragstellende:

Marc-Peter Fischer (ProDB München-Nord), Jessica Grigori-Roth (ProDB München-Nord), Fabian Trzebiatowski (DB München), Paula Göhre (ProDB München-West)

#### Abstimmung:

Der Antrag wird bei 6 Enthaltungen einmütig angenommen.

## Beschluss

### Antrag 12 - Zeit zum Gedenken der Reformation bayernweit

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents der Evang. Jugend in Bayern möge beschließen:

Der 31.10. soll in Bayern als regelmäßiger gesetzlicher Feiertag zum Gedenken der Reformation etabliert werden.

#### Begründung:

Die Reformation ist ein wichtiges Ereignis in der ganzen Geschichte des Christentums. Sämtliche evangelischen Konfessionen sind Kinder, Stiefkinder oder Enkel der Reformation und auch die Entwicklung der katholischen Kirche wurde davon maßgeblich beeinflusst. Die Reformation war kein Ereignis, welches einmalig vor 500 Jahren stattfand, sondern sie ist ein fortlaufender Prozess mit weitreichend gesellschaftlichen Auswirkungen.

#### Adressat:

Landesjugendkammer der Evang. Jugend in Bayern (mit dem Ziel der Weitergabe an die Landessynode)

#### Antragstellende:

Marc-Peter Fischer (ProDB München-Nord), Jessica Grigori-Roth (ProDB München-Nord), Fabian Trzebiatowski (DB München), Paula Göhre (ProDB München-West)

#### Abstimmung:

Der Antrag wird mit 4 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

## Beschluss

### Antrag 13 - Geschlechtergemischte Räume

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents der Evang. Jugend in Bayern möge beschließen:

Es ist erlaubt auf Veranstaltungen der Evangelischen Jugend in Bayern geschlechtergemischt in Zimmern unterzukommen, insofern der gesetzliche Rahmen dies zulässt. Des Weiteren soll allen Dekanaten und Verbänden die Empfehlung ausgesprochen werden auf ihren Veranstaltungen auf der gleichen Art und Weise zu verfahren.

#### Begründung:

Besonders im Rahmen unseres diesjährigen Themas zum Konvent, ist es relevant auch auf unseren unmittelbaren Einflussbereich einen kritischen Blick zu werfen. Allen Dekanaten und Verbänden der EJB wird so ein Leitfaden gegeben an dem man sich in einer umstrittenen Frage orientieren kann. Es ist nicht ersichtlich, warum Personen für deren Handeln die Verantwortlichen nicht mehr haftbar sind, nicht frei über ihre Zimmerpartner entscheiden können. Vor allem Menschen die sich in ihrem Geschlecht unsicher sind, werden so nicht zu einer Identifikation gezwungen und es wird gezeigt, dass wir dem gesamten Spektrum der geschlechtlichen Identitäten gegenüber offen sind. Viele unserer Teilnehmer\*innen, sei es auf Freizeiten oder auf Veranstaltungen der EJB, befinden sich in dem Alter in dem sie sich mit ihrer geschlechtlichen Identität beschäftigen. Für diesen Selbstfindungsprozess muss die Evangelische Jugend ein sicherer Raum zur Entwicklung sein und keine festgelegten Grenzen vorleben.

Somit wird ein verantwortungsvoller und entspannter Umgang zwischen den Geschlechtern gefördert, wie wir ihn uns gesamtgesellschaftlich wünschen würden.

#### Adressaten:

Landesjugendkammer, Leitender Kreis des Landesjugendkonvents der EJB

#### Antragstellende:

Fabian Trzebiatowski (Dekanat München), Paula Göhre (Prodekanat München-West), Corinna Kurz (Prodekanat München-Ost)

#### Abstimmung:

Der Antrag wird mit 71 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen angenommen.

## Beschluss

### Initiativantrag 1 - Gendergerechte Schreibweise

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents der Evang. Jugend in Bayern möge beschließen:

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents der EJB beauftragt die Landesjugendkammer sich mit verschiedenen Möglichkeiten der gendergerechten Schreibweise auseinanderzusetzen und sich einer dieser anzuschließen. Damit wollen wir unserer Position zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt auch in der schriftlichen Form Ausdruck verleihen.

Begründung:  
Erfolgt mündlich

Adressat:  
Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in Bayern

Antragstellende:  
Lisa Schaub (DB Traunstein), Korbinian Würzle (DB Kempten), Nikolas Pekarek (DB Kempten), Jakob Gutermann (DB Memmingen), Paula Tiggemann (DB Gunzenhausen), Scarlett Vucic (DB Würzburg), Christoph Lescheticky (DB Memmingen), Tobias Creutzner (DB Castell), Lucas Greiner-Fuchs (DB Bamberg), Jule-Marie Brinkel (DB Bamberg), Johanna Büchs (DB Lohr a. Main), Sabine Wendler (DB Bad Neustadt), Tobias Sommer (VCP), Sebastian Lieret (Evang. Landjugend), Iris Merrell (DB Traunstein), Julia Fuchs (DB Nürnberg-Nord), Lea Zerr (DB Michelau), Steffen Keilhold (DB Michelau), Henri Dervedde (DB Fürth), Pascal Laudenbach (DB Rosenheim), Melanie Ott (DB Hersbruck)

Abstimmung:  
Der Antrag wird mit 2 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.



## Beschluss

### Initiativantrag 2 - Modul zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents der Evang. Jugend in Bayern möge beschließen:

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents der EJB bittet das AfJ ein Modul zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt für die Aus- und Fortbildung evangelischer ehrenamtlicher Mitarbeiter\_Innen zu entwickeln. Dieses soll auf dem Konvent 2018 der Vollversammlung vorgelegt werden.

Begründung:  
Erfolgt mündlich

Antragstellende:

Lisa Schaub (DB Traunstein), Korbinian Würzle (DB Kempten), Nikolas Pekarek (DB Kempten), Jakob Gutermann (DB Memmingen), Paula Tiggemann (DB Gunzenhausen), Scarlett Vucic (DB Würzburg), Christoph Lescheticky (DB Memmingen), Simon Morgenstern (DB Würzburg), Tobias Creutzner (DB Castell), Lucas Greiner-Fuchs (DB Bamberg), Jule-Marie Brinkel (DB Bamberg), Johanna Büchs (DB Lohr a. Main), Sabine Wendler (DB Bad Neustadt), Tobias Sommer (VCP), Sebastian Lieret (Evang. Landjugend), Iris Merrell (DB Traunstein), Julia Fuchs (DB Nürnberg-Nord), Lisa Lenke (DB Nürnberg-Ost), Lea Zerr (DB Michelau), Steffen Keilhold (DB Michelau), Henri Dervedde (DB Fürth), Wolfgang Schikora (DB Selb), Pascal Laudenbach (DB Rosenheim), Melanie Ott (DB Hersbruck)

Abstimmung:  
Der Antrag wurde mit 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

## Beschluss

### Themenantrag - Mehr als Sport - Glaube in Bewegung

Die Vollversammlung beschließt folgendes Thema für die Vollversammlung des Landesjugendkonvents 2018:

#### Mehr als Sport - Glaube in Bewegung

Begründung:

2018 wird ein Sportjahr. In Südkorea finden Olympische Winterspiele statt und der Sommer steht durch die Fußball WM in Russland ganz im Zeichen von König Fußball.

Im Superwahljahr eine gute Chance sich anzuschließen und Sport in der evangelischen Jugend zum Thema des Konvents zu machen.

Durch Sport kommen junge Menschen mit Werten wie Fairplay, Toleranz und Teamgeist in Kontakt. Auch biblische Themen können z.B. durch kooperative Abenteuerspiele gut vermittelt werden. Unterschiedliche Sportarten können die unterschiedlichsten Menschen zusammenbringen und motivieren. Außerdem können so die bisherigen Erfahrungen von ej-sport hinsichtlich Organisation, Inklusion und Methoden in die Dekanate getragen werden.

Für die unausweichliche hohe Belastung im Geschäftsteil dient Bewegung obendrein als Ausgleich für die Delegierten, wobei auch ein neuartiger Ablauf ohne strikte Teilung zwischen inhaltlichem und Geschäftsteil denkbar ist.

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

Antragsstellende:

Johanna Büchs (DB Lohr a. Main), Pascal Laudenbach (DB Rosenheim)

Adressaten:

Leitender Kreis des Landesjugendkonvents der Evang. Jugend in Bayern

Das Thema der VV 2018 wird mit 50 Stimmen beschlossen.